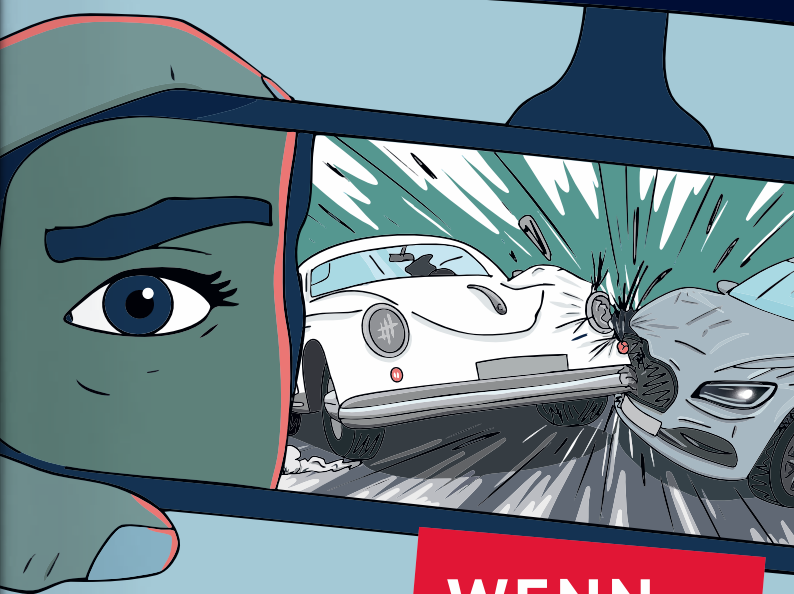


ANDREAS **BAUER**

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

Inhaber Ralf Perner

Unverschuldeter Unfall? Ratgeber



**WENN
UNFALL
DANN
BAUER**

**SERVICE
NUMMER
0871 76500**

sv-bauer.de



Das richtige Verhalten nach einem Verkehrsunfall



Unfallstelle absichern.



Erste Hilfe leisten.



Bei Bedarf alarmieren: Polizei 110,
Feuerwehr/Rettungsdienst 112



Unfallzeugen ansprechen.



Unfallstelle fotografieren.



Unfallfragebogen ausfüllen.



Schadengutachter Ihres Vertrauens
kontaktieren – wir stehen bereit!

Niemals zuerst mit der gegnerischen Versicherung Kontakt aufnehmen und Kontaktaufnahmen der gegnerischen Versicherung ablehnen. Nur so schützen Sie sich vor einer einseitigen Beratung, die nicht Ihre Interessen, sondern die Interessen der gegnerischen Versicherung verfolgt.

Ihre Rechte bei der Schadenabwicklung

**Bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall
haben Sie als Geschädigter das Recht:**

- + auf **freie Wahl**
 1. der Reparaturwerkstatt
 2. des Kfz-Sachverständigen
 3. des Rechtsanwalts
 4. der Autovermietung
- + auf **Kostenerstattung** für das **Abschleppen** des fahruntüchtigen Fahrzeugs
- + auf **Erstattung der Mietwagenkosten** oder auf eine Nutzungsausfallentschädigung
- + auf **Ausgleich** der von Sachverständigen festgestellten merkantilen **Wertminderung**
- + den **Verkauf des beschädigten Fahrzeugs** oder die **Inzahlunggabe** – zu dem vom Sachverständigen ermittelten Restwert – selbständig in die Hand zu nehmen
- + auf **Kostenerstattung** von **unfallbedingten Sachschäden** sowie Nebenkosten

**Wichtig zu wissen –
Sie müssen als Geschädigter:**

- + **keine Vertragswerkstatt** der Versicherung mit der Reparatur Ihres Fahrzeuges beauftragen
- + **keine Anweisungen, Ratschläge oder Vorschläge** der gegnerischen Versicherung einholen oder gar befolgen
- + **keine Preisvergleiche anstellen**, um eine besonders günstige Reparaturfirma oder einen besonders günstigen Sachverständigen zu finden
- + **keine Nachbesichtigung** durch die gegnerische Versicherung dulden

Anspruch auf Erstattung aller entstandenen Kosten

Grundsätzlich haben Unfallopfer Anspruch auf die Erstattung der unfallbedingt erforderlichen Kosten einschließlich der Rechtsanwaltskosten.



Denken Sie an folgende Punkte:

1 Wahl der Werkstatt Ihres Vertrauens (Haftpflichtschaden)

Sie haben das **Recht, die Werkstatt** Ihres Vertrauens mit der Reparatur des Unfallschadens zu beauftragen. Die **gegnerische** Versicherung hat **kein Recht**, Ihnen eine Werkstatt vorzuschreiben.

2 Wahl des Kfz-Sachverständigen Ihres Vertrauens zur Schadenfeststellung (Haftpflichtschaden)

Sie haben grundsätzlich das Recht, einen Kfz-Sachverständigen Ihrer Wahl zu beauftragen, um Feststellungen zu treffen zur

- | | |
|---|---|
| + Beweissicherung zum Unfallhergang (Plausibilität) | + Nutzungsausfallentschädigung |
| + Beweissicherung am Fahrzeug | + Feststellung von Schadensumfang und -höhe |
| + Verkehrssicherheit | + Höhe der Wertminderung (merkantiler/technischer Minderwert) |
| + Reparaturwürdigkeit | + Höhe des Wiederbeschaffungswerts |
| + Höhe des Restwerts | |
| + Reparatur-/Wiederbeschaffungsdauer | |

Die **Kosten für den Sachverständigen** hat die **Versicherung** des **Unfallverursachers** zu tragen.

Der Sachverständige erstellt Ihnen bei

- + Bagatellschäden bis 750€ eine kostengünstige Kostenkalkulation
- + höheren Schäden ein vollwertiges Gutachten zu Kosten entsprechend der geltenden Rechtslage

Sie sollten deshalb auch bei sogenannten **Bagatellschäden**, also offensichtlich nur kleinen Kratzern oder Dellen, auf den Kfz-Sachverständigen **nicht verzichten**.



Selbst bei Fahrzeugen, die älter als 5 Jahre sind bzw. mehr als 100.000 km gefahren sind, kann nach der derzeit gültigen Rechtsprechung ein Wertminderungsanspruch gegeben sein, da das Fahrzeug beim Verkauf nicht mehr unfallfrei ist.



Denken Sie gerade bei **eindeutiger Haftungslage** daran, dass oft über die Höhe des Schadensersatzes **vor Gericht gestritten** werden muss.

Gerade in dieser Situation ist ein **Kfz-Sachverständigengutachten unverzichtbar**, denn aus professionell gefertigten Schadenslichtbildern können Rückschlüsse auf die Schadenshöhe, auf die Kollisionsgeschwindigkeit und auf den Unfallhergang selbst gezogen werden.

Nur bei schriftlich und schlüssig begründetem Verdacht besteht ein Nachbesichtigungsrecht der Versicherung. Dann muss zugestimmt werden.



3 Wahl des Verkehrsrechtsanwalts Ihres Vertrauens (Haftpflichtschaden)

Sie haben das **Recht**, mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche einen **Rechtsanwalt** Ihres Vertrauens zu **beauftragen**. Die **Kosten** des Verkehrsrechtsanwalts hat im Rahmen der Haftung die Versicherung des Schädigers zu übernehmen.

4 Mietwagenkosten / Nutzungsausfall (Haftpflichtschaden)

Für die Dauer der Fahrzeugreparatur können Sie einen **Mietwagen** beanspruchen, wenn Ihr Fahrzeug schadensbedingt **nicht mehr fahrbereit** ist und in der Werkstatt verbleiben muss. Benötigen Sie **keinen Mietwagen**, können Sie für die Dauer des schadenbedingten Fahrzeugausfalls alternativ eine **Nutzungsausfallentschädigung** geltend machen.

Im **Totalschadensfall** besteht ein solcher Anspruch auf eine angemessene **Wiederbeschaffungsdauer**, wobei die Wartezeit auf das Gutachten und die Überlegungsfrist hinzukommen.

Totalschadenfall



Im Totalschadensfall ist grundsätzlich der **Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwerts** des Unfallfahrzeuges zu erstatten. In Ihrem Interesse sollten Sie den Wiederbeschaffungswert und den Restwert durch einen unabhängigen Sachverständigen feststellen lassen.

Sie sind auch berechtigt, Ihr unfallgeschädigtes Fahrzeug zu dem vom Sachverständigen festgestellten Restwert (z.B. an Ihre Werkstatt) zu veräußern, wobei zu Ihrer Sicherheit ein korrekt datierter schriftlicher Kaufvertrag zu empfehlen ist.

Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um nicht mehr als 30 %, sind Sie berechtigt, Ihr Fahrzeug fachgerecht instandsetzen zu lassen.

Personenschäden

Bei Personenschäden haben die Verletzten **nicht nur** Anspruch auf **Schmerzensgeld**, sondern auch:

- + Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls (da dieser nicht immer gewährleistet ist)
- + Anspruch auf Ersatz des Haushaltsführungsschadens
- + Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen für vermehrte Bedürfnisse
- + Anspruch auf Ersatz der Heilbehandlungskosten sowie der Fahrtkosten zu Ärzten und Therapeuten

Nähere Informationen dazu erteilt Ihnen der im Schadensersatzrecht versierte Rechtsanwalt.

Wegen des Interessenkonfliktes sollte der gegnerische Haftpflichtversicherer nicht gleichzeitig der Ratgeber des Geschädigten sein. Lassen Sie sich von der Haftpflichtversicherung Ihres Unfallgegners nichts empfehlen und nichts diktieren. Sie lassen sich doch auch nicht Ihre Einkommensteuererklärung vom Finanzamt erstellen.



**WENN
UNFALL
DANN
BAUER**

ANDREAS BAUER
SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
Inhaber Ralf Perner

Andreas Bauer Sachverständigenbüro

Opalstraße 34 · 84032 Altdorf

☎ 0871 76500 · Fax 0871 76462

info@sv-bauer.de · sv-bauer.de



Inhaber Ralf Perner ist von der IHK für Niederbayern in Passau öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kfz-Schäden und -Bewertung

Unfallfragebogen

1. Unfallzeugen

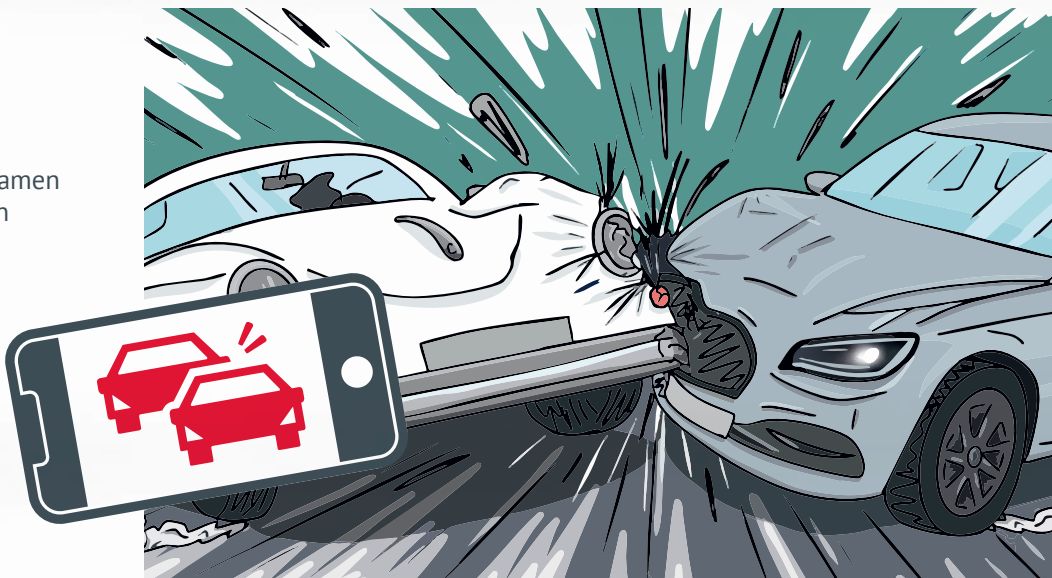
Zeuge 1	Zeuge 2	Zeuge 3
Name · Vorname	Name · Vorname	Name · Vorname
Straße	Straße	Straße
PLZ · Ort	PLZ · Ort	PLZ · Ort
Telefon	Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail	E-Mail

2. Unfallstelle fotografieren

- Fotografieren Sie**
- + die Straßen am Unfallort
 - + die Richtung und Position der Fahrzeuge im Moment des Zusammenstoßes
 - + Straßenschilder und Straßennamen
 - + alle Beschädigungen an beiden Fahrzeugen aus mehreren Blickwinkeln

Machen Sie möglichst viele Fotos von der Unfallstelle.

Bringen Sie sich und andere dabei nicht in Gefahr.

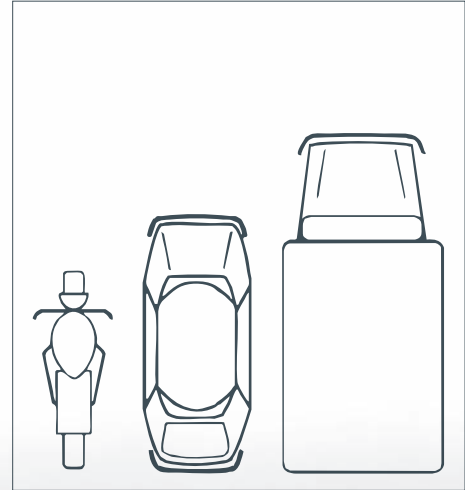


3. Unfallgegner

Fahrzeughalter = Versicherungsnehmer	Fahrzeugangaben	Fahrer = Fahrzeugführer
Name · Vorname	Kfz-Typ	Name · Vorname
Straße	Kfz-Farbe	Straße
PLZ · Ort	Amtl. Kennzeichen	PLZ · Ort
Telefon	Kfz-Versicherung	Telefon
E-Mail	Vers.-Schein-Nr.	E-Mail

Uhrzeit

Eigenes Kfz



Graph paper area for sketching the accident scene.

Machen Sie hier eine Skizze vom Unfall.

